

Abonnements-Preise

Für Laibach:
 Ganzjährig . . . 8 fl. 40 kr.
 Halbjährig . . . 4 „ 20 „
 Vierteljährig . . . 2 „ 10 „
 Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:
 Ganzjährig 12 fl.
 Halbjährig 6 „
 Vierteljährig 3 „

Für Zustellung ins Haus
 Viertelj. 25 kr., monatl. 9 kr.

Einzeln Nummern 6 kr.

Laibacher

Tagblatt.

Redaction
 Bahnhofsgasse Nr. 132.

Expedition- & Inseraten-Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von Jgn. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die einspaltige Petitzeile à 4 kr., bei zweimaliger Einschaltung à 7 kr., dreimaliger à 10 kr.
 Inserationsstempel jedesmal 30 kr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 83.

Dinstag, 14. April 1874. — Morgen: Anastasia.

7. Jahrgang.

Das Herrenhaus über das erste der confessionellen Gesetze.

Wenn ich nun nicht von Parteilidenenschaft, sondern von dem Geiste der Objectivität erfüllt, an die Besprechung des vorliegenden Gesetzentwurfes herantrete, so muß ich sagen, daß ich in der ganzen Gesetzesvorlage keinen Satz erkennen kann, welcher mit dem Wesen des Katholicismus oder mit der Glaubenslehre auch nur entfernt im Widerspruch sich befindet. Aber auch der katholischen Kirche — in dem ganzen weiten Begriffe dieses Wortes — geschieht durch das Gesetz keinerlei Eintrag. Ich sage absichtlich, der katholischen Kirche im weiten Begriffe dieses Wortes, weil ich zu derselben auch die Laien, die übergroße Mehrzahl derjenigen rechne, die sich zum Katholicismus bekennen und weil Bischöfe und Priester um der Laien willen und nicht die Laien um der Priester und Bischöfe willen da sind. Allerdings kann ich nicht leugnen und ist es mir schmerzlich zu sagen, daß diese Auffassung den Trägern der Kirchengewalt, der Hierarchie in den letzten Jahrhunderten etwas abhanden gekommen ist, uneingedenk des Wortes des göttlichen Stifeters unserer Religion, der da sagte: „Ihr sollt nicht herrschen wie Könige, die Diener aller sollt ihr sein!“

Wenn die Worte, die ich mir zu gebrauchen erlaubte, von mir als Laien ausgehend, vielleicht nicht gehöriges Gewicht haben sollten, so werde ich

mir erlauben, zugunsten dessen, was ich sage, die Worte eines frommen katholischen Bischofs hier anzuführen, eines der edelsten Menschen, der jemals die bischöfliche Inful getragen hat, des Bischofs Johann Michael Sailer aus Regensburg. Vor vielen Decennien schrieb derselbe die allerdings sehr scharfen Worte an die bischöflichen Amtsbrüder: „Die Hierarchie ist, Gott sei Dank, nicht die Kirche. Jene, die mehr von der Welt in ihrer Hoffart als von dem Geiste Christi und seiner sich selbst verleugnenden Liebe sich leiten lassen, werden und sollen untergehen. Ich aber tröste mich der gewissen Hoffnung, daß die Kirche Christi auf dem allein unerschütterlichen Fels des Evangeliums nur um so schöner aufblühen würde.“

Die Berechtigung des Staates zur Erlassung solcher Gesetze, durch welche er sein Aufsichtsrecht wahr, ist auch vonseite der katholischen Kirche und aus dem Schoße derselben von vielen gewichtigen Stimmen anerkannt worden. Ich erlaube mir nur gleichfalls die eines katholischen Bischofs zu citieren, in dessen Werken Sie folgenden Satz finden werden: „Auf dieses Aufsichtsrecht kann eine Staatsregierung nie verzichten und sie kann dessen Ausübung nie unterlassen, ohne sich der doppelten Gefahr aussetzen, daß der Zweck des Staates, seine Sicherheit und Wohlfahrt beeinträchtigt und daß der sittliche Einfluß der Religion und ihrer Anstalten zur Förderung der öffentlichen Ruhe getrübt und geschwächt werde.“

Diese Betrachtungen führen mich von selbst zu einem an und für sich gewiß erhabenen Ausspruche, welchen seine Eminenz der Herr Cardinal von Wien heute inmitten dieses Hauses citirt hat; es ist der Ausspruch: „Man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Ich will auch an die Erörterung dieses Ausspruches mit aller Vorsicht herantreten und anerkennen, daß ein Mensch, der in der That die Vorschriften Gottes, die Gotteslehre, als die alleinige Richtschnur seines Handelns anerkennt, ein Gegenstand der höchsten Bewunderung genannt werden muß. Aber, meine Herren, darauf dürfen sie sich verlassen, ein solcher Mensch wird niemals mit den Staatsgesetzen in Widerspruch gerathen; denn es ist ein Wort Gottes: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ und es ist ein Ausspruch des Stifeters der Religion, der da sagt: „Meine Anhänger sollen sich der Obrigkeit in Gehorsam unterwerfen.“ Mir scheint, daß der Ausspruch: „Du sollst Gott mehr gehorchen als dem Menschen“ gerade gegen diejenigen sich kehrt, welche ihn heute als ihre Waffe gebrauchen, denn das wird ja doch selbst von den Trägern der Kirchengewalt nicht behauptet werden können, daß ihre Aussprüche in politischen und in socialen Dingen und in ähnlichen Verhältnissen als Worte Gottes angesehen werden sollten; ein solches Verlangen würde, wie mir scheint, eine Versündigung sein gegen das Gebot: „Du sollst Gottes Namen nicht eitel nennen.“

Und der Geist der Verfolgung, welcher, ich

Feuilleton.

Stimme und Sprache.

Populär-wissenschaftlicher Vortrag des Sanitätsrathes
 Dr. Fried. Reesbacher.
 (Fortsetzung.)

Wird aber diese Tonsprache melodisch geordnet, so ist das Gesang. Wenn die menschliche Rede verstummt, weil der Affect zu stark, zu tief, zu innig ist, da greift die Menschenseele in die Tonwelt hinein, da nimmt sie zur Sprache der Töne ihre Zuflucht und singt, wie es eben ums Herz ihr ist. Und so ist auch die Musik eine Sprache des Menschen und mächtiger oft in ihren Wirkungen, als die glühendste Beredsamkeit. Im Klange der Instrumente dringt die Natur der Körper, ihre Weichheit, ihre Festigkeit, ihre Elasticität und Spannung in unsere Seele und erzeugt ähnliche Stimmungen in dem Hörenden. Im Gesange aber ist es das innere Leben des Menschen selbst, das durch das Ohr zum Herzen strömt, es ist die laut werdende Stimmung, die verwandte Stimmungen in uns erweckt. Von heftiger Erregung erzählen uns die hohen Töne und Sieg verkünden sie Forte angedeutet, während ihr Piano im versuchten Kampfe, die mangelnde Kraft, ihn durchzuführen, verräth.

Diese Töne machen im Piano den Eindruck großer Erschlaffung und Resignation, deuten im Forte auf freie Kraft, die im stolzen Selbstgefühl es verschmäht, sich an selbstbereiteten Widerständen zu üben.

Aus dem allmählig anschwellenden Tone klingt die wachsende Kraft, wie in der That mit der wachsenden Stärke des Athems die Spannung der Stimmbänder nachläßt. Der gleichmäßige Ton wirkt feierlich und mächtig erregend. Wenn aber die schwellenden Töne aufsteigen, so steigert sich der Kampf, die Erregung naht ihrem Gipfel. Wird die absteigende Tonreihe in abnehmender Tonstärke gesungen, so wirkt die sinkende Athmung niederdrückend auf unser Gemüth und die gleichzeitige Erschlaffung der Stimmbänder vermag es nicht mehr zu erheben, gleichwie die sinkende Kraft nicht mehr durch Widerstand gehoben wird. Es ist das Bild eines inneren Hinstrebens, einer gänzlichen Ergebung und Ohnmacht.

„Bald himmelhoch jauchzend, bald zum Tode betrübt,“ so singt unser größter Dichter, wenn er jene stürmische, wechselvolle Stimmung der Liebe schildern will. So malt auch die Musik den Rausch der Seele durch große Intervalle, während sie den nüchternen Sinn langsam in kleinen Intervallen die höheren Sprossen der Tonleiter erklimmen läßt. In raschem Tact, in hohen Tönen und großen Inter-

vallen bewegt sich darum das Trinklied, während im langsameren Tact, in der Tiefe der Töne und in ihrem besonnenen Aufsteigen die feierlich stimmende Macht des Chorales ruht.

Da der Gesang nur Gefühle ausdrückt, so ist es sehr wahrscheinlich, daß der Gesang älter ist als die Sprache, wie ja auch das Kind früher seine Gefühle durch Töne ausdrückt als durch Worte; der Gesang ist daher auch den Thieren eigen, während ihnen die Sprache mangelt. Das heißt, die Thiere höherer Ordnung haben Kehlkopf und Stimme, die Betrachtung aber dessen, inwiefern diese Thierstimmen ein Surrogat der mangelnden Sprache bilden, soll erst im zweiten Theile meines Vortrages Platz finden; an dieser Stelle will ich nur vom Gesange der Thiere sprechen. Einen eigentlichen Gesang finden wir nur bei den Vögeln und auch bei ihnen ist der Gesang nur der Ausdruck ihrer Gefühle, man kann sagen, daß der Gesang bei den meisten Vögeln ein Liebeslocken ist. Fast bedünkt es uns, als ob der beste Sänger der Vogelwelt, die Spottdroffel, eine Ausnahme mache, denn dieser merkwürdige Vogel gibt den Gesang der Lerche, des Zeisigs, des Finken, das Gurgeln der Tauben, Hundegebell und Kagenmiauen naturgetreu wieder, sie spricht selbst Worte mit Leichtigkeit nach. Sie flötet, wie die Nachtigall, sie schlägt, wie die Wachtel und

muß es bedauernd sagen, zu wiederholten Zeiten im Schoß der katholischen Hierarchie gegen diejenigen obwaltete, die nicht blindlings den Machtgebieten derselben sich fügen wollten, weil sie in denselben Gottes Wort nicht erblickten, ist gerade aus dem Schoß der Kirche selbst zu wiederholtenmalen mit den schärfsten Worten getadelt worden, gerade so, wie jene schroffe Zurückweisung all der Anforderungen, welche das Fortschreiten der Civilisation und der Kultur nun einmal auch an das Kirchenwesen, an die Träger der Kirchengewalt stellte. Mit all der majestätischen Kraft, die er seinen Worten zu geben weiß, hat schon der heil. Gregor seinen bischöflichen Amtsbrüdern zugerufen: „Pastores facti sumus, non persecutores.“ (Zu Hirten sind wir bestellt worden, nicht zu Verfolgern.)

Und ein französischer Bischof, dessen Zeugnis wohl seine hochwürdigen Amtsbrüder auf den Bänken dieses Hauses als vollgiltig erklären werden, der berühmte Dupanloup von Orleans, sagt in einem Werke über die päpstliche Souveränität, „daß diejenigen, welche unter dem Vorwande der Dogmen behaupten, der Papst dürfe seine Regierung nicht in Harmonie setzen mit den Bedürfnissen der neueren Zeit und den legitimen Wünschen der Völker, hiemit die Zerstörung der päpstlichen Gewalt für unvermeidlich erklären.“ Wir alle haben es, ich will nicht sagen, schauernd aber doch bedauernd mit erlebt, wie sehr gerade vonseite der katholischen Hierarchie dieser wohlmeinende Rath außer Acht gelassen wurde und welche verderblichen Folgen die Außerachtlassung dieses Rathes gerade für die Kirchengewalt nach sich gezogen hat.

Schon Graf Falkenhayn und Se. Eminenz der Fürsterzbischof von Wien haben uns auf Erschütterungen und Gefahren aufmerksam gemacht, mit welchen der in Rede stehende Gesetzentwurf, wenn er wirklich angenommen würde, den Staat Oesterreich bedrohen würde. Ich stimme mit ihnen überein, wenn sie sagen, daß unser Staat neuer Erschütterungen nicht bedürfe.

Ich möchte das aber insbesondere den Mitgliedern des hochwürdigsten Episcopats in dem Sinne zu Gemüthe führen, daß, wenn sie den Einfluß, den sie auf die Gemüther fortwährend ausüben, zur Beschwichtigung der Gemüther und nicht zur Aufreizung verwenden würden, gerade sie diejenigen sein werden, die den Staat Oesterreich von diesen Gefahren bewahrt haben werden. (Bravo! bravo! links.) Es mag sein, daß solche Erschütterungen, solche Gefahren eintreten. Aber die andere Erschütterung, meine Herren, die andere Gefahr, sie ist da,

sie ist vorhanden, die Erschütterung, die daraus hervorgeht, daß schon gegenwärtig der kirchliche Einfluß gebraucht, ich will nicht sagen, gemisbraucht wird zur Aufreizung gegen die Regierung, gegen die Staatsgewalt, zur Auflehnung und Misachtung gegen die Gesetze, die im verfassungsmäßigen Wege zustande gekommen sind. (Bravo! bravo! links.)

Darin liegt die nächste Gefahr, der wir begegnen müssen, und wenn wir das thun, wenn wir der Regierung die Handhabe dazu durch vorliegenden Gesetzentwurf bieten, so erfüllen wir nur eine Pflicht, die uns als patriotischen Oesterreichern obliegt.

Allerdings hat Se. Eminenz der Cardinal die goldene Regel ausgesprochen, „das Fernhalten von politischen Agitationen sollte die unerrückbare Richtschnur für den Klerus sein.“ Von dem Augenblicke, in welchem die hochwürdigsten Amtsbrüder Sr. Eminenz sich mit dieser goldenen Regel einverstanden erklären, wird die Gefahr, welche man aus diesem Gesetze befürchtet, verschwunden sein. Dann würde es nicht einmal nothwendig gewesen sein, ein solches Gesetz, wie das heutige, zu votieren.

Se. Eminenz der Cardinal hat, auf Spinoza gestützt, der Auffassung sein Wort geliehen, daß diejenigen, welche der Meinung sind, die Staatsgewalt solle die oberste im Staate sein, von der Absicht ausgehen, nicht nur die Altäre, sondern auch die Throne zu zertrümmern.

(Schluß folgt.)

Politische Rundschau.

Laibach, 14. April.

Inland. Im Herrenhause wurde Samstag die Generaldebatte über das erste der Kirchengesetze geschlossen, nur den Referenten und der Regierung wurde noch für Montag das Schlusswort vorbehalten. Die Sitzung erfuhr nemlich eine jähe, fast gewaltsame Unterbrechung. Freiherr v. Lichtenfels, ein 78jähriger Greis, stark an Geist, aber von gebrechlichem Körper, der, von hohem Pflichtgefühl und reinstem Patriotismus getrieben trotz Kränklichkeit in die Vorhut der Kämpfer für Oesterreichs Recht getreten war, brach nach einstündiger Rede ohnmächtig zusammen. Zum Glück wurde der Unfall durch die schnell herbeigezielte ärztliche Hilfe bald überwunden und der Freiherr konnte am Arme seines Sohnes und des Ministerpräsidenten alsbald das Haus verlassen. In die Debatte selbst griffen vonseite der Gegner der Vorlage der Bischof Stepišnegg von Lavant, Fürst Czartoryski, Fürst Windischgrätz und als natürlicher Verteidiger des Concordates, weil Schöpfer desselben, Graf Leo Thun ein. Der lavanter Bischof zeichnete sich durch nichts aus, als

durch einen Ausbruch fanatischen Hasses gegen das Andenken Kaiser Josefs. Fürst Alfred Windischgrätz gab einige logische Ungeheuerlichkeiten zum besten, die selbst die ernstesten Pairs zur Heiterkeit stimmen mußten. Der Fürst spricht mit dem größten Aplomb „von den Gefühlen, die dem Berichterstatter angewohnt sind“, und schleudert der Linken des Hauses die Worte zu: „Die Schablone des omnipotenten Staates ist der Jopf des neunzehnten Jahrhunderts“, oder: „der Staat mengt sich in die Einzelheit der Staatsbürger,“ u. s. w. Graf Leo Thun, der das Haus durch anderthalb Stunden langweilte, sieht es zwar selbst ein, daß für den Ideenkreis, in welchem er und seine Gesinnungsgenossen sich bewegen, der gegenwärtigen Generation das Verständnis ganz und gar abgeht; demzufolge meint er auch, es müßten die äußeren Verhältnisse der Nichtultramontanen geregelt werden. Das ist, mit Verlaub, schon geschehen, alle Anhänger der Verfassung und der Staatseinheit erblicken die Regelung ihrer äußeren Rechtsverhältnisse in den Grundgesetzen.

Die Redner der Linken, Freiherr v. Hye, Graf Hartig, Graf Anton Auersperg und Freiherr v. Lichtenfels wußten trotz der eingehenden Behandlung des Themas am vorhergehenden Tage, trotz der vielfältigen öffentlichen Discussion des Gegenstandes, noch immer neue Gesichtspunkte zur Beleuchtung der Fundamentalfrage, neue Waffen zur Bekämpfung des jähren kirchlichen Doctrinarismus, neue Angriffspunkte in dem Gewebe von theologischen, staatsrechtlichen und naturphilosophischen Sophismen zu entdecken, welches die Kirchenfürsten über die ursprünglich so einfache Streitfrage gebreitet hatten, um dieselbe zu verdunkeln und zu verwirren. Sämmtliche Reden von der Linken überragten durch Scharfsinn, Gelehrsamkeit und Schlagfertigkeit bei weitem die geistlichen Redner oder ihre freiwilligen Satelliten aus dem feudalen Laienstande. Daß das Ergebnis des Kampfes für die Verfassungspartei ein günstiges sein wird, ist unzweifelhaft und wurde auch von mehreren Rednern der Opposition als selbstverständlich anerkannt.

Ausland. Kaiser Wilhelm hat dem Fürsten Bismarck einen langen Besuch gemacht, dem eine Berathung mit seinen militärischen Rathgebern vorausgegangen war. Er unterzog mit dem Reichskanzler die Gesamtheit der politischen und parlamentarischen Lage in bezug auf das Militärgesetz einer eingehenden Berathung, bei welcher zweifelsohne die Grenzen bestimmt wurden, innerhalb deren die Reichsregierung Concessionen machen könnte. Nachdem nun das Angebot der National-Liberalen vorliegt, dürfte die Entscheidung ehestens erfolgen.

knarrt wie ein Wagenrad, wenn unten ein Wagen vorbeifährt: doch der wahre Sänger des Waldes ist bei uns die Nachtigall. Sie verdunkelt alle anderen Vögel durch die Mannigfaltigkeit ihrer Strophen und durch den leidenschaftlich gefühlvollen Ausdruck ihres Gesanges. Das sind helle schmetternde Schläge, auf die ein kaum hörbares Murmeln folgt, Triller, Räufe, schnell und sicher ausgeführt, schmelzende Cadenzen, lang ausgehaltene Flötentöne, zärtliche Liebesseufzer; von Zeit zu Zeit eine effectvolle Pause, dann erhebt sich von neuem der süße Laut, der den Wald erfüllt, und die Sehnsucht in des Hörers Busen weckt. Der Jesuit Kircher jedoch ist in seiner „Musurgia“ auf die Nachtigall nicht besonders gut zu sprechen, er sagt von ihr, sie sei ehrgeizig und ruhmüchtig, sie paradiert mit ihrem Gesange, wie der Pfau mit seinem Schwanz. Ist sie allein, so singt sie einfach, weiß sie aber, daß man ihr zuhört, so vergnügt sie sich alle Schätze ihrer Kehle auszukramen und erfindet die mannigfachsten und wunderfamsten Modulationen. Dieser Vater Kircher ist überhaupt ein wunderlicher Kauz, er hat den Gesang der Nachtigall, den Hahnen-schrei, das Gackern der Henne, die Eier legen will oder die Küchlein zusammenkrust, den Schrei des Kuckuks und der Wachtel in Noten gesetzt. Den Gesang der Lerche, ihren Silbertriller hoch in der blauen

Luft, wer kennt ihn nicht? Welch unendlicher Frohsinn liegt in ihrem perlenden Liede! Du Bartas sucht den Lerchengesang in einem hübschen Verse nachzumachen:

La gentille alouette, avec son tirelire,
Tirelire, relire et tirelirant, tire
Vers la voute de ciel; puis son vol en ce lieu
Vire et semble nous dire, Adieu, Adieu, Adieu!

Bei den Alten gehörte auch der Schwan zu den Singvögeln, doch erhob er seine Stimme nur im Angesichte des Todes. Diese Fabel hat lange Zeit Glauben gefunden, heute noch nennen wir Schwanengesang das letzte Aufblühen eines verlöblichen Genies.

Ist auch der Gesang nur den Vögeln eigen, so ist doch Stimme das Eigenthum vieler Thiere. Die Amphibien sind keineswegs alle stumm. Daß das Krokodil Töne von sich gibt, die der Stimme eines weinenden Kindes gleichen, ist bekannt, selbst Eidechsen haben Stimme. Die Frösche vergnügen sich an Sommerabenden zu Tausenden mit dem Arrangement von förmlichen Nachtconcerten. Selbst die Fische strafen das Sprichwort: „Stumm, wie ein Fisch.“ Fügen, die Amber- und Schattenfische verursachen im Wasser Töne, daher man sie auch Orgelfische nennt. Doch sind dies nicht Töne eines Kehlkopfs, sondern nach Dufosses Untersuchungen entstehen diese Töne durch Erzittern gewisser Mus-

keln, sowie das Zirpen der Cicaden durch ein Reiben der Flügel entsteht.

Und so hören wir überall, wo Leben und Bewegung ist, auch Ton und Schall. Ruhe ist Schweigen, jeder Ton, jedes Geräusch verkündet Bewegung. Tausend und aber tausend Stimmen vereinigen sich zum Concerte der Natur. Die Luft ist zu jeder Zeit mit Schall erfüllt. Ist nicht jeder Schall ein Ruf, eine Aufforderung zum Hören? Wir denken ihn nicht ohne das Ohr, das er trifft, wie wir den Lichtstrahl nicht ohne das Auge denken, das ihn empfindet. Heißt er Stimme, Wort, Gesang, so ist er das engste Band, das Hauptmittel aller Wechselbeziehungen lebender Wesen. Die Blinden, die hören und sprechen, sind ja den Taubstummen weit überlegen, die das Auge allein mit der Außenwelt verbindet. Empfindung, Bedürfnis, Verlangen, alles drückt die Stimme vollständig und begreiflich aus. Die Stimme grüßt oder warnt, lockt, stößt zurück, reizt, besänftigt, flieht, schmeichelt, droht. Von Menschentypen kommend, sagt sie alles, was der Geist erdenkt und die Seele fühlt. Wie die Götterbotin Iris, trägt sie die Leidenschaften von Geist zu Geist, weckt Glauben oder Zweifel, bringt Zorn oder Frieden. Was wäre die Menschheit, würden wir stumm geboren!

(Fortsetzung folgt.)

Nach telegraphischen Nachrichten nemlich beschlossen die National-Liberalen nahezu einstimmig, die regierungseitig verlangte Ziffer von 401,000 für sieben Jahre zu bewilligen. Denselben theilte diesen Beschluß dem Reichskanzler mit; derselbe wurde sofort in einer Conferenz bei dem Kaiser, der Moltke, Kameke und Voigts-Rheg anwohnten, einer längeren Berathung unterzogen. Freilich wird beigelegt, der Kaiser habe noch nicht entschieden; officiöse Stimmen, wie die Köln. Zeitung, haben indessen Grund zu glauben, daß dieser Vorschlag die Basis zu einer Verständigung abgeben werde; die Mehrheit für denselben wäre im Reichstag gesichert, da die Conservativen, Freiconservativen und National-Liberalen für denselben stimmen würden.

Die officiösen französischen Blätter müssen nun mit begreiflicher Niedergeschlagenheit anzeigen, daß einer von dem Gouverneur von Numea über Sidney eingesendeten chiffirten Depesche zufolge Rochefort, Bourde, Paschal, Groussset und zwei andere Gefangene richtig aus Neu-Caledonien entkommen und in Sidney eingetroffen sind. Rochefort wollte am 11. April von Sidney die Rückkehr nach Europa antreten. „Unter diesen Umständen“, sagen La Presse und der Français in einem Athem, „ist die Rolle der Regierung klar vorgezeichnet, sie muß eine strenge Untersuchung über die Vorgänge einleiten, welche diese Entweichung begleitet haben. Wenn man Schuldige entdeckt, so werden dieselben, das darf keinem Zweifel unterliegen, sofort verfolgt werden.“

Am neunundfünfzigsten Jahrestage der Erhebung Serbiens unter Milosch Obrenovich trat das Gesetz über die Aufhebung der Prügelstrafe in Kraft. Betreffs des nunmehr feststehenden Besuchs des Fürsten Milan bei seinem Suzerän in Konstantinopel soll der letztere die Aeußerung gethan haben: er werde seinen Gast wahrscheinlich mit Klein-Zwornik überraschen. Die fürsüchliche Anwesenheit in Konstantinopel wird auf sechs Tage berechnet, die ganze Dauer der Reise auf vierzehn Tage. Später, wahrscheinlich im Juni, begibt sich der Fürst nach Berlin, um dem deutschen Hofe einen mehrtägigen Besuch abzustatten. Von Berlin dürfte er nach Frankreich in ein Bad gehen und auf dem Rückwege Rom berühren. Der Fürst hatte schon im vorigen Jahre dem König Victor Emanuel seine Aufwartung machen wollen, war aber daran verhindert worden. Eine eventuelle Reise nach London wie Petersburg ist nur noch Plan und dürfte schwerlich in diesem Sommer verwirklicht werden können.

Aus Melbourne ist dem Reuterschen Bureau unterm 7. d. M. gemeldet worden: „Die Herrschaft der Fidschi-Inseln ist von König Carcaban förmlich an England abgetreten worden und Herr Lahard, der britische Consul, hat die Abtretung vorbehaltlich der Ratification seiner Regierung angenommen. Der Staatschah von Fidschi soll, wie man sagt, insolvent sein. Die Ausgaben beliefen sich während der letzten zwei Jahre auf 124,000 Pfund Sterling, während die Einkünfte im nemlichen Zeitraum nur 42,000 Pfund Sterling betragen. Die Regierung von Fidschi war außer Stande, die Zinsen der Anleihen, die sie contrahiert hatte, zu zahlen. Vorbehaltlich der Entscheidung der britischen Regierung ist eine interimistische Regierung gebildet worden.“

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

(Beiden heutigen Gemeinderaths-ergänzungswahlen) aus dem zweiten Wahlkörper erhielten die Candidaten des Centralwahlcomités, Ritter v. Kaltenegger 329, Leopold Bürger 317, Paschan 271, Huber 254 von 332 abgegebenen Stimmen. Die Wahlbetheiligung war diesmal eine außerordentlich lebhafteste. — Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, die unwürdigen Manöver jener angeblich „unabhängigen Wähler“ zu brandmarken, die es verschmähen, zur Zeit der Wahlbesprechungen vor die Oeffentlichkeit hinzutreten und den Wählern

gegenüber unumwunden ihr Programm zu entwickeln, dabei sich jedoch nicht entblöden, die Parteiinteressen zu schädigen, im geheimen zu wühlen und alle Hebel in Bewegung zu setzen, um Zwiespalt und Uneinigkeit zu stiften. Wie wenig Ernst es solchen Leuten mit dem Interesse der Gemeinde ist, beweist schon der Umstand, daß sie aufs gerathewohl Candidaten aufstellen und empfehlen, die von einer Unterstützung von solcher Seite nichts wissen wollen. Darum müssen sie es sich auch gefallen lassen, daß man ihre lichtscheue Handlungsweise entschieden ablehnt und als das bezeichnet, was sie ist, als muthwillige Störung der Parteidisciplin.

— (Die Plenarversammlung der philharmonischen Gesellschaft.) (Schluß.) Der § 4 des Statutenentwurfes gab der erste den Anlaß zu längerer Debatte. Die Direction beantragte durch Herrn Dollhof die Verwerfung des Zusatzes, daß bei Verweigerung der Aufnahme eines Mitgliedes dasselbe an die Plenarversammlung berufen könne. Professor Dr. Supan sprach für die Fassung des Entwurfes, Dr. v. Schrey, Dr. Schaffer, Dr. v. Bestenek für den Antrag der Direction, der dann nach vorheriger Replik des Referenten Dr. Steiner angenommen wurde. Der § 10, die Mitgliederbeiträge betreffend, führte zu einer sehr langen und detaillierten Berathung. Der Entwurf beantragt nemlich eine Aufnahmegebühr von 2 fl. 50 kr. und Jahresbeiträge von 8 fl. 40 kr., für Familien unter Beschränkung der Anzahl der Familienmitglieder auf 3 und 4 fl. 20 kr. für solche ohne Familie. Die Direction stellte den Antrag auf 9 fl. mit Familie bis zu drei Köpfen und 4 fl. 50 kr. ohne Familie, unter gleichzeitiger Einhebung eines Separatbeitrages für Benützung der Sperrsitze. Dr. Reesbacher hat sich als Mitglied des Fünfercomités ein Separatvotum reserviert und beantragte Erhöhung der Beiträge auf 10 und 5 fl., ebenfalls unter Beschränkung der Familienmitgliederzahl auf drei und motivierte diese Erhöhung durch die gesteigerten Ansprüche an den Verein, die Verdreifachung der Kosten des Orchesters gegen früher, die große Belastung des Vereines durch seine Musikschule, die ein jährliches Deficit von 500 fl. ausweise, endlich durch die allgemein erhöhten Preise in allen Lebensfragen, und findet diese Ziffer auch gerechtfertigt im Hinblick auf die Beiträge anderer Vereine, die weniger bieten, und endlich auf Vereine des gleichen Zweckes anderwärts. Musikdirector Reddeb illustriert sodann die Bemerkungen des Vorredners durch die Nachweisung, daß ein Concert, welches vor 16 Jahren 40 fl. gekostet habe, heuer 140 fl. koste, daß der Ankauf der Musikalien und die Copiaturen ebenfalls große Summen erfordern. Dr. von Bestenek spricht sodann für den Antrag Reesbachers und insbesondere gegen die von der Direction beantragte Extravergütung von Sitzplätzen. Dr. v. Schrey spricht ebenfalls für den Antrag Reesbachers, doch findet er in dem Antrage eine Lücke, nemlich die einer Vorfrage für eine Modalität, unter welcher das vierte und fünfte u. s. w. Familienmitglied das Concert besuchen könne. Landeshauptmann v. Kaltenegger stellt diesbezüglich den Zusatzantrag, daß jedes Familienmitglied über der Zahl 3 durch einen Jahresbeitrag von 2 fl. per Kopf das Concerteintrittsrecht, resp. die Mitgliedschaft erlangen könne. Dr. Schaffer schließt sich dem Antrage des Herrn Landeshauptmannes an unter der Abänderung eines statt zwei Gulden. Berichterstatter Dr. Steiner gibt Ausklärungen über die Discussion dieser Frage im Schoße des Comités und beantragt schließlich, daß jedes Familienmitglied über der Zahl 3 durch den Erlag von 50 kr. per Concert den Eintritt in dasselbe sich jeweilig verschaffen könne. Bei der Abstimmung wird der Antrag Dr. Reesbachers, dem sich auch die Direction angeschlossen, fast einstimmig angenommen mit dem Zusatzantrage des Dr. v. Kaltenegger unter Annahme der vom Dr. Schaffer beantragten Modification. Die Einschreibgebühr wird auf 2 fl. festgesetzt und im übrigen der § 10 nach der Fassung des Comités angenommen. § 12 bestimmt die Zusammensetzung und Wahl der Direction. Der Entwurf bestimmt die Wahl der Functionäre durch die Plenarversammlung, Prof. Dr. Supan stellt den Antrag, nur der Director wird als solcher gewählt, die übrigen

nem werden als Directionsmitglieder gewählt und vertheilen dann die Geschäfte nach eigenem Ermessen unter sich. Dr. Schaffer schließt sich dem Antrage Prof. Supans an und beantragt, auch den Directorstellvertreter individuell zu wählen. Dr. Reesbacher spricht für die Fassung des Entwurfes, da die Plenarversammlung bei der Wahl der Direction schon wissen müsse, zu welchem Geschäfte sie das einzelne Directionsmitglied brauche, daher sie bereits thatsächlich individualisiere. Dr. Steiner verteidigt ebenfalls den Entwurf und meint unter anderem, es sei die Verantwortung der Direction, wenn z. B. einen Kassier ein Verschulden treffen sollte, entschieden leichter, wenn ihn die Gesellschaft selbst gewählt hat. Bei der Abstimmung wird der Antrag Prof. Supans angenommen, der Zusatzantrag Dr. Schaffers fällt. — Inzwischen war die Mittagsstunde hereingebrochen, viele Mitglieder entfernten sich, da stellte Dr. Steiner den Antrag auf Vertagung der weiteren Verhandlung. Dr. Schaffer beantragt Fortsetzung der Sitzung nachmittags 5 Uhr, Dr. Reesbacher Vertagung auf nächsten Sonntag wieder um 10 Uhr. Die Fortsetzung der Debatte findet daher über Beschluß der Versammlung am Sonntag den 19. April um 10 Uhr vormittags im Redoutensaal statt.

— (Die hiesige Section des deutschen und österreichischen Alpenvereines) hielt gestern ihre erste Sectionsversammlung, in welcher Herr Graf Alfons Auersperg einen äußerst interessanten Vortrag über Aneroide und deren Verwendung bei Höhenbestimmungen hielt. Die Versammlung, welche ziemlich zahlreich war, folgte dem Vortrage mit gespannter Aufmerksamkeit und lohnte schließlich dem Vortragenden mit lautem Beifalle. — Praktische Uebungen im Höhenmessen unter Anleitung der Herren Prof. Burner und Graf Auersperg werden vonseite der Section Freitag Mittag am hiesigen Schloßberge abgehalten.

— (Graf Anton Auersperg), der ritterliche Freiheitskämpfer, hat in der Generaldebatte über das erste der kirchenpolitischen Gesetze ebenfalls das Wort ergriffen und eine jener zündenden Reden gehalten, die ihn längst zum Liebling aller fortschrittsfreundlichen Oesterreicher gemacht. Wir können es uns nicht versagen, hier eine gedrängte Skizze der geistvollen Worte folgen zu lassen. Obwohl sichtlich bemüht, den Dichter Anastasius Grün in den Hintergrund zu drängen, konnte er doch nicht verhindern, daß nicht hier und da ein beflügelter Gedanke, ein herzinniges Wort, ein funkelndes Bild den Ernst der Worte durchbrach. Er schilderte zunächst die Segner der Borlage, jene Gäste, welche selten im Hause erscheinen, weil sie für die höchsten Interessen des Vaterlandes kein Herz haben; jene Kirchenfürsten, die nicht innerem Drange, sondern äußerem Zwange folgen, die nicht aus Ueberzeugung wider die Gesetze kämpfen, sondern nur weil Rom hinter ihnen Kanonen aufgeföhren hat und sie in die Schlachlinie treibt; jene Feudalen, denen die Religion nur ein Deckmantel ist für weltliche Bestrebungen. Graf Leo Thun kühlte sich schwer getroffen und züchte auf bei diesem Vorwurf; er vermaß, daß der Redner nur wiederholte, was Cardinal Rauscher schon längst als Thatsache constatirt hat. Dann verfocht er, gestützt auf geschichtliche und staatsrechtliche Argumente, die Befugnis der Regierung, das Concordat zu kündigen und zeigte, daß dieser Vertrag längst zerrissen, null und nichtig geworden und daß an dessen Stelle eine neue Ordnung der Wechselbeziehungen zwischen Staat und Kirche treten müsse. Die Stoßseufzer nach der „freien Kirche im freien Staate, wie in Nordamerika“, welche den Bischöfen so geläufig von den Lippen geflossen, erwiderte er mit dem Hinweis auf die grundverschiedene politische Entwicklung. Das amerikanische System, welches auch seine Sympathie habe, sei auf dem jungfräulichen Boden von Amerika selbst gewachsen, während es bei uns vielleicht das System der Zukunft, unmöglich aber das der Gegenwart sein könne. Wir hätten noch eine Unmasse historischer Rechte beiseite zu schaffen, bevor wir auf die Grundlage kämen, auf welcher dieses System beruht. Göthe sagt:

